

- Dringlichkeitsentscheidung -

Federführender Bereich Kultur, Sport, Städtepartnerschaften			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Dienstreise eines Ratsmitgliedes in die Partnerstadt Traunstein						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		15.04.2014				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent		Kämmerer			Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 78/2014

Sachbearbeiter/in: Herr Weidenhaupt
Datum: 15.04.2014

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dienstreise eines Ratsmitgliedes in die Partnerstadt Traunstein

Beschlussentwurf:

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Der Dienstreise der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Sabine Geyr vom 19.4.2014 bis 21.04.2014 auf Einladung des Oberbürgermeisters Manfred Kösterke nach Traunstein zum Festakt 20-jährige Städtepartnerschaft Traunstein-Haywards Heath und zum Georgiritt wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Oberbürgermeister der Stadt Traunstein, Herr Manfred Kösterke, hat Herrn Bürgermeister Hans-Peter Haupt mit Schreiben vom 24.02.2014 zur Teilnahme zum Festakt 20-jährige Städtepartnerschaft Traunstein-Haywards Heath und zum Georgiritt am Osterwochenende 2014 nach Traunstein eingeladen.

2. Lösung

Herr Bürgermeister Hans-Peter Haupt hatte sein Teilnahme bereits zugesagt, ist aber kurzfristig verhindert. Der erste stellvertretende Bürgermeister Bernd Pesch kann aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Traunstein fahren. Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Geyr soll die Stadt Wesseling auf den o.g. Feierlichkeiten in Traunstein vertreten.

Die Teilnahme als Dienstreise muss für Frau Sabine Geyr vom Rat genehmigt werden.

3. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

5. Begründung der Dringlichkeit

Die Veranstaltung findet bereits vor dem nächsten Sitzungstermin des Rates statt.